

TOP 20:

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Lebensmittel-spezialitätengesetzes

Drucksache: 348/15

I. Zum Inhalt des Gesetzentwurfes

Der Gesetzentwurf dient der Anpassung des Lebensmittelspezialitätengesetzes (LSpG) an die Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. November 2012 über Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel. Das Gütezeichen "geschützte traditionelle Spezialität" hebt die traditionelle Zusammensetzung des Produkts oder ein traditionelles Herstellungsverfahren hervor. Hierzu gehören z.B. der Mozzarella-Käse und der Serrano-Schinken.

Das LSpG beinhaltet die nationalen Durchführungsvorschriften für die traditionellen Spezialitäten. Die bisherigen Regelungen zum Schutz traditioneller Spezialitäten (Verordnung (EU) Nr. 509/2006) wurden in dem EU-Rechtsakt neu gefasst.

Ferner umfasst diese Verordnung die neu eingeführte fakultative Qualitätsangabe "Bergerzeugnis".

II. Empfehlung des Ausschusses

Der **Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz** empfiehlt dem Bundesrat, gegen den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes keine Einwendungen zu erheben.

